



Ziener-Cup

U6-U10

**SV Wackersberg-
Arzbach e. V.**

**Sonntag,
04.02.2024**

Wettbewerb:	ZIENER-CUP / Rennen Isartal	
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.	
Durchführer:	SV Wackersberg-Arzbach e. V.	
Ort:	Ahorn - Brauneck	
Renn-Nr.:	1796MRBR	
Disziplin:	V-RS	Anzahl der Durchgänge: 2
Wertung:	Best of two	

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.	
Wettkampfleiter:	Lechner Marcus	
Streckenchef:	Leiß Veronika	
Schiedsrichter:	Lechner Andrea	
Sanitätsdienst:	noch offen	
Auskunft:	0171/2761919 Andrea Lechner	

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de	
Meldeschluss:	Freitag, 02.02.2024, 09:00 Uhr	
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO	
	Die Nennfelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!	

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	Zielhaus Ahorn
Startzeit:	10:00 Uhr
Siegerehrung:	anschl. Im Zielraum

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	Aktive aus dem Isar-Tal und dem nördl. Landkreis Wolfratshausen
	U6
	U7
	U8
	U9
	U10

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SV Wackersberg -Arzbach e.V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Peter Willibald

1. Vorstand

Marcus Lechner

Spartenleiter Alpin



Ziener-Cup

U6-U10

**SV Wackersberg-
Arzbach e. V.**

04.02.2024

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.